



Antrag für das Jahr 2024/2025

Allgemeine Information

Der Antrag zum Heizkostenzuschuss kann ausschließlich bei der zuständigen Gemeinde, in der sich der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person befindet, gestellt werden.

Empfangsstelle
zuständige Hauptwohnsitzgemeinde

Antragstellende Person

Anrede * Frau Herr
Titel Vorname _____
Familiename * _____
Sozialversicherungsnummer* _____ Geburtsdatum* _____
_____ Staatsbürgerschaft * _____
Monatliches Bruttoeinkommen * _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

Schriftverkehr

Wenn Sie sämtlichen Schriftverkehr per E-Mail zwischen der bearbeitenden Stelle und Ihnen wünschen, dann geben Sie bitte hier Ihre E-Mail-Adresse bekannt:

E-Mail: _____

Bankverbindung

IBAN * _____

(eine Anweisung kann ausschließlich nur auf ein österreichisches Konto erfolgen)

Kontoinhaberin oder Kontoinhaber* _____

Folgende Familienmitglieder leben am selben Wohnsitz

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	Monatl. Bruttoeinkommen

Notwendige Beilagen

- Aktuelle monatliche Einkommensnachweise aller im Haushalt gemeldeten Personen (auch Nachweise über Alimente oder Unterhalt)
- Schulbesuchsbestätigung (bei Schulbesuch ab dem 15. Lebensjahr)
- Versicherungsdatenauszug für Personen ab dem 15. Lebensjahr ohne Einkommen

Erklärung

Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass

- ich die **NÖ Heizkostenzuschuss Richtlinie** (GS5-GF-56/006-2024) sowie die darin enthaltenen **Datenverarbeitungs-Hinweise** gelesen und zur Kenntnis genommen habe; – ich keine weiteren Zuschüsse (z.B.: des Bundes) zu Heiz- oder Energiekosten beantragt habe;
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass meine Daten, nämlich Name, Anschrift, Geburtsdatum und Zeitpunkt der Antragstellung, gem. § 5a Abs. 2 NÖ Seniorengesetz an meine Hauptwohnsitz-Gemeinde zum Zweck der finanziellen Abwicklung der Förderung übermittelt werden;
- die Angaben im Antrag richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- eine Förderung, die auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung zurückzuzahlen sind.

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation an die angegebene E-Mail-Adresse zu.

Allgemeine Hinweise

Datenschutzerklärung Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Unterschrift

Wichtig! Bei der Beantragung am Gemeindeamt ist die E-Card vorzulegen. *

Datum / Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller